Franz Wille, Einwohnerrat CVP

Anfrage
betreffend Stellungnahmen des Gemeinderates bei Motionen und Postulaten

Einleitung

Der Gemeinderat unterlässt es regelmässig, den Einwohnerrat bei Motionen und Postulaten rechtzeitig über seine Haltung zu diesen Geschäften zu orientieren. Der Ablauf ist üblicherweise so: Es wird eine Motion, ein Postulat (Vorstösse) eingereicht und im Rat als Eingang bekannt gegeben. Die Vorstösse erscheinen an einer späteren Sitzung auf der Traktandenliste, ohne dass dabei vermerkt ist, ob der Gemeinderat den Vorstoss entgegennimmt oder ablehnt. Manchmal kann einer der Gemeinderäte an einer Fraktionssitzung darüber informieren, sofern der Vorstoss im Gemeinderat schon behandelt wurde. Die Fraktionen erarbeiten ihre Meinung und bereiten die Voten vor. An der Einwohnerratssitzung wird der Vorstoss von einem Ratsmitglied begründet. Erst dann erhält der Gemeinderat das Wort und erklärt die Entgegennahme oder die Ablehnung.
Diese Vorgehensweise erschwert die Arbeit des Parlamentes und entspricht eigentlich nicht dem Geschäftsreglement. Wäre die Haltung des Gemeinderates vorher bekannt, könnte der Einwohnerrat gezielter argumentieren und handeln.

Auszug aus dem Geschäftsreglement

§ 34 Motionen, Abs. 4
Innert 6 Monaten seit Einreichung der Motion beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw, die Nichtüberweisung. (…)

§ 35 Postulate, Abs. 3
Innert 6 Monaten seit Einreichung des Postulates beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw, die Nichtüberweisung. (…)

Die bisherige Praxis der mündlichen Stellungnahme während der Verhandlung entspricht nicht dem Sinn und Geist des Geschäftsreglementes. Die Frist von 6 Monaten ist nicht an Sitzungstermine gebunden. Üblicherweise teilt die Exekutive der Legislative den Antrag auf Überweisung bzw, Nichtüberweisung spätestens gleichzeitig mit der Traktandenliste mit. (Beispiel: „Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen“).

Fragen

1. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass eine frühzeitige Information des Einwohnerrates über seine Haltung zu einem Vorstoss die politische Diskussion versachlichen und die Verhandlung erleichtern würde?
2. Ist der Gemeinderat künftig bereit, dem Wortlaut des Geschäftsreglementes in geeigneter Form zu entsprechen?

Wohlen, 11. September 2014

fwi